SÄA5 Einführung von Mandatsträger*innenbeiträgen

Gremium:	Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hamburg
Beschlussdatum:	05.05.2026
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Zur Satzung hinzufügen:

§4 Mitgliedschaft

[…]

12. Mitglieder, die ein Mandat in der Hamburger Bürgerschaft ausüben oder Mitglied des Landesvorstandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hamburg sind, leisten neben ihren satzungsgemäßen Beiträgen nach Abs. 3a einen Mandatsträger*innenbeitrag an den Landesverband. Näheres legt die Finanzordnung fest.

Zur Satzung hinzufügen:

§7 Landesmitgliederversammlung

Unter Punkt 5 zu ergänzen:

legt die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge fest.

Zur Finanzordnung hinzufügen:

§6 Mandatsträger*innenbeiträge

1. Mandatsträger*innenbeiträge werden von Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft, sowie von Mitgliedern des Landesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hamburg, die ebenfalls Mitglied der GRÜNEN JUGEND Hamburg sind, erhoben.

2. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Mandatsträger*innenbeiträge sind die jeweiligen Diäten, die Abgeordnetenentschädigungen bzw. Bruttogehälter.

3. Die Höhe des Mandatsträger*innenbeitrags beträgt grundsätzlich 1 Prozent der Bemessungsgrundlage.

4. Über Reduktionen des Beitrags, insbesondere aus sozialen Gründen, entscheidet der*die Landesschatzmeister*in einvernehmlich mit der*dem Beitragsverpflichteten.

Begründung

TLDR: GJ-Mitglieder im grünen Landesvorstand und in der Hamburgischen Bürgerschaft müssen einen zusätzlichen Beitrag von 1% ihrer Diät/Gehalt/Entschädigung zahlen.

Mandatsträger*innen werden für ihr Amt bezahlt oder entschädigt. Wenn sie noch GJ-Mitglied sind, sollten sie einen Anteil davon an die GJHH geben.

§4 Mitgliedschaft

Ein 12. Punkt wird hinzugefügt, indem der Mandatsträger*innenbeitrag festgelegt wird.

§7 Landesmitgliederversammlung

Die LMV legt auch die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge fest.

Zur Finanzordnung wird hinzugefügt: §6 Mandatsträger*innenbeiträge

GJ-Mitglieder im grünen Landesvorstand und in der Hamburgischen Bürgerschaft zahlen 1% ihrer Diät/ Abgeordnetenentschädigung bzw. dem Bruttogehalt. Die Landesschatzmeisterei kann eine Reduktion des Beitrags z.B. aus sozialen Gründen veranlassen.